Verbandsgemeinde Gerolstein

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	**Datum:**	20.06.2022
Behandlung:		**Aktenzeichen:**	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	
Sitzungsdatum:	02.06.2022	**Niederschrift:**	01/HFA/038

Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Sachverhalt:

Anhand der beigefügten Präsentation stellte die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss die nächsten Schritte bzgl. der Finanzierung / Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dar.

Derzeit befinden wir uns mit der ADD / SGD in der Abstimmung bezüglich der Anerkennung der besonderen Aufgaben in der Verbandsgemeinde Gerolstein. Abhängig von diesem Faktor wird die räumliche Situation sich so darstellen, dass wir zwischen 1.900 und 2.050 m² förderfähige Hauptnutzungsfläche festgestellt bekommen. Fragen bzgl. Homeoffice / Sitzungssaal befinden sich derzeit ebenfalls in Klärung. In den 3 Rathäusern werden derzeit von den Mitarbeitern regelmäßig ca. 3.100 m² genutzt.

Nach der Feststellung der förderfähigen Hauptnutzungsfläche ist von Seiten der Verwaltung ein Raumplan zu erstellen. Dieser soll auf der Basis des Gutachtens PWC, mit den Sachgebietsleitern und den politischen Entscheidungsträgern erstellt werden.

Sanierung / Neubau Rathaus Gerolstein

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

- Information des HuFA am 02.06.2022 -

Kontakt:
Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:
Arno Fasen
✆ 06591 13-1024
arno.fasen@gerolstein.de

EIFEL

1

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

1. Verfahren bei der Förderung von Verwaltungsstandorten

Allgemeine Bedarfsplanung

- Ermittlung des Raumbedarfes nach der VV Investitionsstock
- Feststellung förderfähigen Hauptnutzfläche durch die ADD

Raumbedarfs-planung

- Erstellung einer Raumbedarfsplanung auf der Grundlage der förderfähigen Hauptnutzungsfläche (Begründung Mehrbedarf)
- Feststellung zuwendungsfähigen Raumprogramm

Wirtschaftlich-keitsunter-suchung - Teil 1

- Prüfung von alternativen Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfes
- Monetäre Bewertung der jeweiligen Möglichkeiten
- Festlegung der wirtschaftlichsten Alternative

Zuwendungs-verfahren

- Nochmalige Prüfung der v. g. Verfahren
- Entscheidung über Höhe der Förderung und der zuwendungsfähigen Kosten.

2

Sitzung HuFA – 02.06.2022

2. Allgemeine Bedarfsermittlung

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Ermittlung Raumbedarf

Dienstgebäude

Sitzungs- u. Besprechungsräume

Pauschale
30.800 EW
x 2,6 VZ je 1.000 EW
= 81,00 VZ

Mehrbedarf
Für besondere Aufgabenerfüllung
5,47 VZ (in Abstimmung)

86,47 VZ a´ 20 m² / VZ = 1.729,40 m²

Sitzungssaal
RM, Bgm., Beigeordn. und Verwaltung = 88 TN
zzgl. 20 % Zuschlag Presse u. Zuhörer = 18 TN
106 Teilnehmer
106 TN x 2,5 m²/TN = 265 m²

Besprechungsraum

max. 30 m²

Förderfähige Hauptnutzfläche (FHNF) = 2.024,40 m²

3

3

Sitzung HuFA – 02.06.2022

3. Hauptnutzungsfläche – Was fällt darunter – derzeitige Flächen

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Was versteht man unter Hauptnutzungsfläche?

Unter der Hauptnutzungsfläche sind folgende Flächen zu verstehen:

- Büroräume (Einzel u. Teambüros)
- Bürgerbüros
- Besprechungsräume u. Sitzungssäle
- Archivräume
- Räume für die IT / Drucker
- Aufenthaltsräume

Nicht enthalten sind daher nur noch Verkehrsflächen, Sanitärräume und Bewirtschaftungsraum

Nutzflächen aktuell durch die VG Gerolstein:

Rathaus	Büroflächen	Archive	Säle/Sonstige	Gesamt
Gerolstein	1.190 m²	200 m²	229 m²	1.619 m²
Hillesheim	333 m²	90 m²	144 m²	567 m²
Jünkerath	556 m²	150 m²	219 m²	925 m²
Summe	**2.079 m²**	**440 m²**	**592 m²**	**3.111 m²**

4

4

4. Raumbedarfsplanung

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

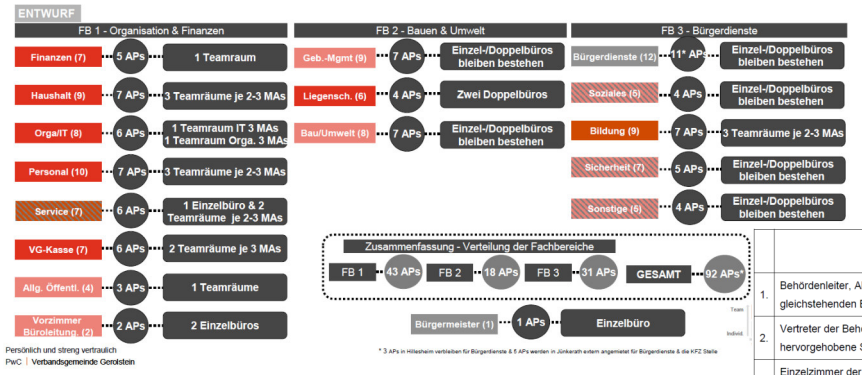

		Nutzungsfläche / Raumgröße
1.	Behördenleiter, Abteilungs- und Gruppenleiter in der Mittelinstanz oder gleichstehenden Behörden	21 m²
2.	Vertreter der Behördenleiter, Richter, Referenten der Mittelinstanz, hervorgehobene Stellungen des höheren Dienstes in der Ortsinstanz	17 m²
3.	Einzelzimmer der Sachgebietsleiter oder gleichwertige Dienstposten sowie Vorzimmer von Behördenleitern (Zimmer einschließlich Warteplätze)	17 m²
4.	Doppelzimmer (Normalfall für Sachbearbeitung)	17–20 m²
	Dreierzimmer	24–26 m²
5.	Einzelzimmer für Sachbearbeiter (Ausnahmefall)	11 m²
6.	Einzelzimmer für Sachbearbeiter mit starkem Publikumsverkehr oder Doppelzimmer für Schreibkräfte	17 m²